



Uster, 20. März 2012
Nr. 535/2011
V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG
ANFRAGE 535
INTEGRATIONSPOLITIK DER STADT USTER
WALTER STRUCKEN

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Dezember 2011 reichte das Ratsmitglied Walter Strucken beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Integrationspolitik der Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Am 7. Juni 2010 überwies der Gemeinderat die Leistungsmotion Nr. 616 der Ratsmitglieder Walter Strucken und Balthasar Thalman betreffend «Ganzheitliche Integrationspolitik» an den Stadtrat. In seinem «Bericht und Antrag» zeigte dieser die erforderlichen Massnahmen für eine erfolgsversprechende Integrationspolitik auf, nämlich: Überarbeitung des Integrationsprojekts aus dem Jahre 2002 durch eine Konzeptgruppe und Schaffung einer Integrationskommission, eines Ausländerbeirats und einer 50%-Fachstelle für Integration. Im Rahmen der Budgetdebatte 2011 lehnte der Gemeinderat - auf Antrag des Stadtrats - die Leistungsmotion ab. Dies mit der Begründung auf Kantonsebene sei ein Integrationsgesetz in Vorbereitung und die Stadt Uster soll dieser kantonalen Regelung nicht vorgreifen. Hierzu die Frage 1.

Der Stadtrat schreibt in der Beantwortung meiner Anfrage Nr. 524 „Sprachliche Förderung im Vorschulbereich“, dass wegen des fehlenden Auftrages für eine ganzheitliche Integrationspolitik im Bereich Frühe Förderung enge Grenzen gesetzt sind. Hierzu die Frage 2.

Die Projektgruppe «Integration» des Zweckverbands Region Zürcher Oberland (der Zusammenschluss der 21 Gemeinden des Zürcher Oberlands) entwickelte unter Leitung von Frau Käthi Schmidt (RZO-Vorstandsmitglied und Gemeindepräsidentin von Wald) einen allseits beachteten Leitfaden «Integration - ein Return on Invest», der den Gemeinden als «Werkzeugkoffer» dient.

Diese Projektgruppe kündigte mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 ein Vernetzungstreffen aller 21 Verbandsgemeinden für März 2012 an und bat diese eine Kontaktperson aus Politik oder Verwaltung für den Informationsaustausch zu nennen. Hierzu die Fragen 3 und 4.

Der Bund hat mit dem Ausländergesetz (AuG) und der kürzlich revidierten Integrationsverordnung (VIntA) die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik für Kantone und Gemeinden rechtlich verbindlich geregelt. Der Kanton Zürich hat in Art. 114 seiner Kantonsverfassung (KV) die Gemeinden zu integrativen Massnahmen verpflichtet. Artikel 114 KV lautet wie folgt:

- 1 Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben.*
- 2 Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.*

Hierzu die Frage 5.

Fragen:

- 1. Hat der Stadtrat, nachdem ein kantonales Integrationsgesetz definitiv nicht zustande kam und damit der Hauptgrund für die Erheblicherklärung der Leistungsmotion 616 weggefallen ist, bezüglich Integrationspolitik in Uster eine neue Lagebeurteilung vorgenommen. Wenn ja mit welchen Erkenntnissen?*
- 2. Wie müsste der Auftrag für eine «Ganzheitliche Integrationspolitik» lauten, damit im Bereich «Vorschulische Sprachförderung» Massnahmen getroffen werden könnten, um Sprachdefizite beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt zu reduzieren?*
- 3. Trifft es zu, dass der Stadtpräsident der Projektverantwortlichen der RZO (Frau Käthi Schmidt) mitteilte, dass die Stadt Uster die Bildung einer regionalen Vernetzungsgruppe und das geplante Vernetzungstreffen zwar ausdrücklich begrüsse, sich aus Kapazitätsgründen jedoch ausser Stande sehe, im Bereich Integration weitergehende Verpflichtungen einzugehen?*
- 4. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Beteiligung an den regionalen Integrationsbemühungen des Zweckverbands RZO machbar?*
- 5. Welche Integrationsmassnahmen hat die Stadt Uster ergriffen, um den gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton zu erfüllen?*
- 6. Ist der Stadtrat bereit eine «Ganzheitliche Integrationspolitik» zu definieren und die daraus folgenden Konsequenzen aufzuzeigen, um sie alsdann dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Hat der Stadtrat, nachdem ein kantonales Integrationsgesetz definitiv nicht zustande kam und damit der Hauptgrund für die Erheblicherklärung der Leistungsmotion 616 weggefallen ist, bezüglich Integrationspolitik in Uster eine neue Lagebeurteilung vorgenommen. Wenn ja mit welchen Erkenntnissen?»

Antwort:

Nein, er hat noch keine neue Lagebeurteilung vorgenommen (vgl. aber Antwort auf Frage 6).

Frage 2:

«Wie müsste der Auftrag für eine «Ganzheitliche Integrationspolitik» lauten, damit im Bereich «Vorschulische Sprachförderung» Massnahmen getroffen werden könnten, um Sprachdefizite beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt zu reduzieren?»

Antwort:

Die Antwort kann erst nach Vorliegen der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen beantwortet werden (vgl. die Antwort auf die Frage Nummer 6).

Frage 3:

«Trifft es zu, dass der Stadtpräsident der Projektverantwortlichen der RZO (Frau Käthi Schmidt) mitteilte, dass die Stadt Uster die Bildung einer regionalen Vernetzungsgruppe und das geplante Vernetzungstreffen zwar ausdrücklich begrüsse, sich aus Kapazitätsgründen jedoch ausser Stande sehe, im Bereich Integration weitergehende Verpflichtungen einzugehen?»

Antwort:

Ja, dies trifft zu. Das Schreiben datiert vom 14. November 2011.

Frage 4:

«Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Beteiligung an den regionalen Integrationsbemühungen des Zweckverbands RZO machbar?»

Antwort:

Eine aktive Beteiligung der Stadt Uster wäre (nur) dann möglich, wenn genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stünden sowie ein klarer Auftrag bezüglich Integrationsbemühungen.

Frage 5:

«Welche Integrationsmassnahmen hat die Stadt Uster ergriffen, um den gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton zu erfüllen?»

Antwort:

Es sind einige Massnahmen getroffen worden. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Sprachförderung bei Kindern mit fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen (Schulbehörden), die Ausrichtung von Förderbeiträgen für Integrationsbemühungen im vor- und ausserschulischen Bereich (durch die Präsidentschaft) und das Durchsetzen von Integrationsleistungen von Sozialhilfebeziehenden (Sozialbehörde). Eine behörden- oder abteilungsübergreifende Zuständigkeit fehlt.

Frage 6:

«Ist der Stadtrat bereit eine «Ganzheitliche Integrationspolitik» zu definieren und die daraus folgenden Konsequenzen aufzuzeigen, um sie alsdann dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen?»

Antwort:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2012 beschlossen, die ganze Thematik «Integration» einer neuen Beurteilung zu unterziehen. Dies vor dem Hintergrund neuer rechtlicher Bestimmungen, von regionalen Bemühungen im Zürcher Oberland und einem geänderten gesellschaftlichen Umfeld. Er hat die Präsidialabteilung beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammen zu tragen und dem Stadtrat über das Ergebnis dieser vertieften Erhebung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Aufgrund dieser Unterlagen wird der Stadtrat eine neue Lagebeurteilung vornehmen und entscheiden, ob und welche Massnahmen getroffen werden müssen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 535 des Ratsmitglieds Walter Strucken betreffend «Integrationspolitik der Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber